



Das Konversationshaus von Friedrich Weinbrenner in Baden-Baden.
Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. * No 1. * BERLIN, DEN 3. JANUAR 1923.

*** HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ***

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Aussichten für die Bauwirtschaft im Jahr 1923.



Die von Tag zu Tag zunehmende Verschärfung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und ihre Rückwirkung auf die gesamte Bauwirtschaft finden in der letzteren eine verschiedene Beurteilung je nach den wirtschaftlichen Voraussetzungen, unter denen die einzelnen Betriebe arbeiten. Um ein Bild dieser Beurteilungen zu gewinnen und damit dem Leser Unterlagen für die Bildung eines eigenen Urteiles zu geben, haben wir uns an eine Reihe von Unternehmungen des bauwirtschaftlichen Gebietes, die in erster Reihe standen und stehen, mit der Frage gewendet: „Was erwarten Sie für die Entwicklung des Baugewerbes im Jahr 1923?“ Die Antworten lassen sich hier folgen:

I.

Dem neuen Jahr ist in Bezug auf die Entwicklung des Baugewerbes nur mit größter Sorge entgegen zu sehen. Wenn auch unbestritten zugegeben wird, daß zur Zeit trotz der Teuerungswelle ein Abflauen des Geschäftes im Baumaterialien-Handel nicht zu spüren ist, so gehen wir bei den ständig steigenden Produktionskosten doch dem Punkt entgegen, welcher von selbst ein Halt gebietet. Mit anderen Worten: Der Zeitpunkt, an welchem der Absatz infolge der hohen Unkosten ins Stocken kommt, kann nicht mehr weit sein. In dem vergangenen Jahr war außer der Industrie die Landwirtschaft der Hauptabnehmer. Es zeigt sich aber in den letzten Monaten, daß die Landwirtschaft mit ihren Bauaufträgen erheblich nachgelassen hat, ein Zeichen dafür, daß die angesammelten Kapitalien bereits in die landwirtschaftlichen Betriebe hineinstecken sind.

Von größtem Einfluß wird ferner sein, wie sich das zur Zeit schwebende Projekt der Stabilisierung der Mark entwickelt. So wünschenswert es ist, daß endlich in unsere wirtschaftliche Lage wieder Stetigkeit hinein kommt, so ist diese doch nicht ohne Verlust zu erreichen. Um diesen Verlust zu überwinden, kann unserer Meinung nach Hilfe nur eine verlängerte Arbeitszeit bringen. Es würde daher von größter Bedeutung sein, wenn der 8-Stundentag für die Saisonbetriebe, zu denen auch das Baugewerbe rechnet, in Wegfall kommt. Hierdurch wäre nicht nur der Industrie und dem Baugewerbe, sondern auch der Allgemeinheit gedient. —

Rothersche Kunstziegeleien.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Liegnitz.

II.

Die Beantwortung dieser Frage hängt meines Erachtens von zwei Gewalten ab. Erstens entsteht die Frage, werden wir im Jahr 1923 mit dem Drucken von Papiergeld aufhören? Und zweitens, wird man den Entschluß finden, entgegen dem Druck der Massen mit jeder Art von Zwangswirtschaft aufzuhören?

Zum ersten Punkt möchte ich meine Meinung dahin zusammen fassen, daß die nahezu ungehemmte Ausgabe von Papiergeld nicht anders wirkt, als wie die Handlungsweise eines Arztes an einem willensschwachen Patienten, der, um die augenblicklichen Schmerzen zu beruhigen, diesem Patienten immer stärkere Dosen Morphium injiziert. So lange die Dosen noch gesteigert werden können, so lange erfreut sich der Patient eines scheinbaren Wohlbefindens. Die Krisen folgen natürlich in immer kürzeren Zeiträumen auf einander, und es will mir scheinen, als ob wir nicht mehr weit vor dem vollständigen Zusammenbruch stehen, trotz der ganzen Scheinblüte. Die Zeit wird reif für den

Dr. Eisenbart, der den ganzen Morphium-Apparat zum Fenster hinauswirft.

Bei uns werden die Krämpfe eintreten, wenn unser Wirtschaftsleben auf das Papiergeldrucken nicht mehr reagieren kann, weil unser Wirtschaftskörper für dieses Gift nicht mehr aufnahmefähig ist. Wir gehen diesem Prozeß in ziemlich schnellem Tempo entgegen und es liegt auf der Hand, daß ein so wichtiges Gewerbe wie

ein einziges Mal von einem hohen Turm aus angesehen hat, wird im Stillen vielleicht sich selbst die Frage angstvoll stellen, ob es wohl denkbar ist, alles das, was uns da zu Füßen steht, zwangsläufig allein durch Verordnungen im Gang zu halten. Die ganze Wohnungspolitik und damit auch der gesamte Baumarkt in seinem Hauptumfang ist durch die Zwangsbewirtschaftung der Häuser und der Wohnungen dem Unter-



Bei der Hofkirche gegen das Schloss u. die Trinkhalle

W. J. Kötter

Trinkhalle am Florentiner-Berg. Dahinter Antiquitätenhalle.
Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden.

das Baugewerbe seiner Bedeutung entsprechend einen schweren Stoß bekommen wird. Wir werden den Stoß überwinden, weil wir ihn überwinden müssen.

Zum zweiten Punkt ist zu sagen, daß die Hingabe an sozialistische Wirtschaftstheorien sich schwer und schwerer rächen wird und bereits gerächt hat. Wer sich das Häusermeer einer modernen deutschen Stadt

gang überliefert worden; das wäscht kein Regen ab. Es hat etwas Kindliches, wenn der Staat unter dem Druck der Massen sich auf den Standpunkt stellt, es fehlen Wohnungen, folglich nehme ich sie mir und halte die Mieten zwangsweise niedrig. Mit solchen Rezepten kann man das höchst entwickelte Bauwesen der Welt — und das war unser deutsches — in wenigen Jahren vernichten. Das Rezept

müßte ganz anders lauten. Wenn Wohnungen fehlen, müssen solche gebaut werden, und wenn der Staat sie nicht bauen kann, so muß er alles vermeiden, was die persönliche Initiative auf dem Baumarkt hemmt und hindert.

Dogma der sozialistischen Siedlungstheorie starrten. Dieser falsch aufgezogene Apparat hat nur dazu geführt, die an sich geringen Mittel zum Bauen auch noch an einer falschen Stelle einzusetzen. Kommt diese Erkenntnis im Jahr 1923 zum Durchbruch, so würde das selbstverständlich gegenüber der



Das Konventionshaus in Baden-Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden.

Die künstliche Zwangsbewirtschaftung der Mieten hat den gesamten Baumarkt unterbunden. Wir könnten schon aus unserem Häuser-Elend heraus sein, wenn nicht die ganzen Linksparteien mitsamt einem guten Teil des stets ahnungslosen Bürgertums wie verzückt auf das

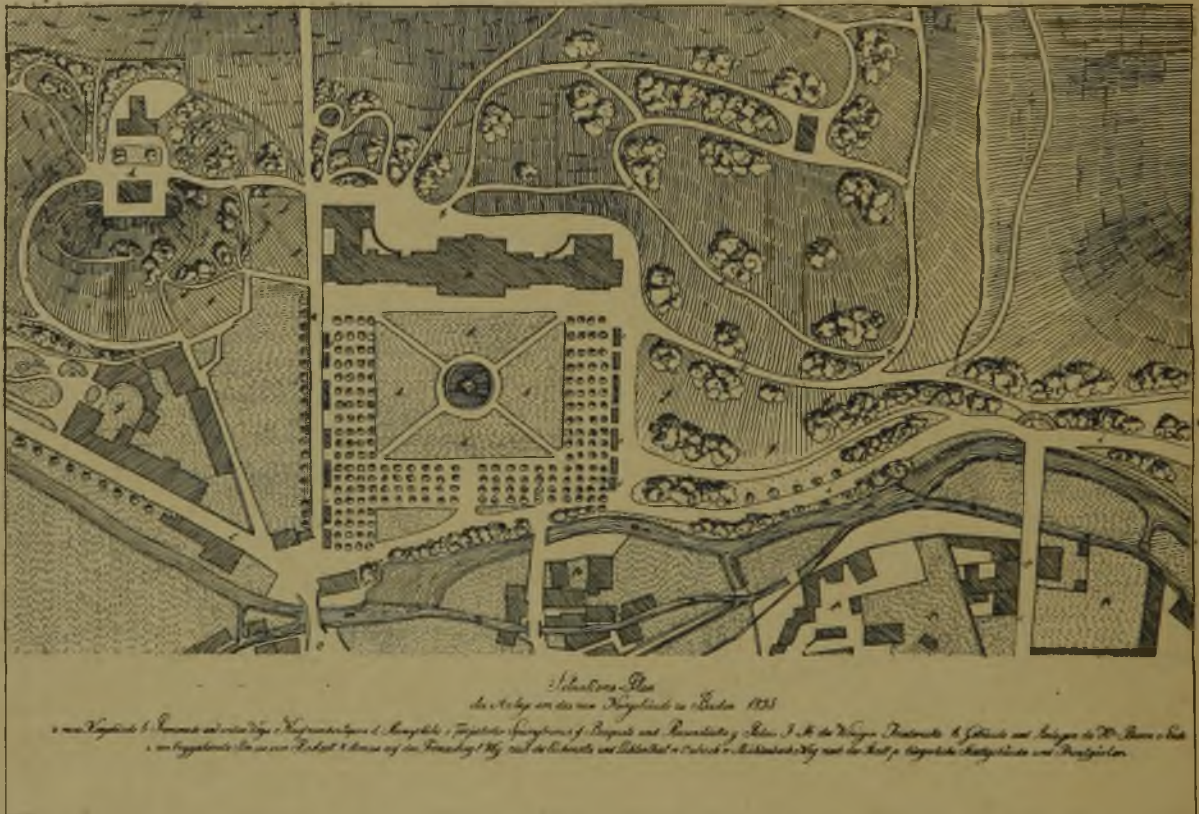
sogenannten Revolution vom 9. November eine neue Revolution nach der vernünftigen Seite hin bedeuten. An dem Tag, an dem dieser Durchbruch stattfindet, wird allmählich auch unser gesamtes Bauwesen wieder produktiv werden, während es jetzt sein Dasein nur und ausschließlich fristet in den kümmerlichen Behelfen

der Siedlungsbauten, in einigen sehr geringen Bauten des Staates und in den Bauten, welche die Banken und größeren Industrie-Konzerne errichten müssen. Alle persönlichen Bauwünsche sind durch die eiserne Klammer der Zwangswirtschaft an der freien Entfaltung gehindert.

Wenn wirtschaftliche Gesichtspunkte Politik sind, so mag man das Vorhergehende als politische Wertung bezeichnen. Aber unser Vaterland liegt nicht allein in den Fesseln, welche uns unsere Totfeinde anlegen, es liegt auch unter dem Leichentuch falscher Wirtschaftssysteme und wartet auf die Faust, die dieses Laken hinweg reißt. Sollte das Jahr 1923 uns die Befreiung hiervon bringen, so wird auch das deutsche Bauhandwerk von diesem Jahr an seinen neuen und stolzen Wiederaufstieg datieren, die Schieberdämmerung wird anbreehen, denn die lebendigen und gewaltigen Kräfte einer so hoch begabten Volksgemeinschaft von 67 Mil-

anhält, ist unsicher. Durch die fortwährende Steigerung der Kohlenpreise und der Frachten werden die Baumaterialien automatisch in die Höhe geschraubt. Zu diesem Umstand kommt dann noch die Nachwirkung aus den Abkommen des vergangenen Jahres, die eine bedeutende Erhöhung der Baumaterialienpreise im Hinblick auf den Wiederaufbau Frankreichs erzeugt haben. Der Wiederaufbau kam anscheinend durch die politischen Wirren ins Stocken, die hohen Baumaterialienpreise aber sind uns geblieben und steigen weiter.

Auch die Landwirtschaft hat durch die ungeheure Geldentwertung ihre Aufgaben zurückstellen oder verkleinern müssen, wodurch ein großer Teil des Beschäftigungsgrades in der Bauwelt fortfällt. Ein weiterer ungünstiger Umstand ist der, daß die Banken allmählich in die Zwangslage versetzt werden, keine Kredite und auch keine Hypotheken, welche natürlich ungeheure Summen darstellen müßten, geben zu können.



Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden.

lionen, wie sie unsere alten Landesgrenzen umschließen, können durch keinen äußeren Druck auf die Dauer verkümmert werden.

Es lebe das deutsche Bauhandwerk des Jahres 1923!

Wilhelm Kimbel

(in Firma Kimbel & Friederichsen) in Berlin.

III.

Aus dem Aufhören von Anfragen und Aufträgen von privater Seite, hervorgerufen durch die ungeheure Markentwertung, entnehmen wir, daß die Baukonjunktur in eine rückläufige Linie geschoben wurde. Eines teils ist es dem Privaten nicht mehr möglich, die nötigen Kapitalien zum Bauen zu beschaffen, und die weiter zu erwartenden Erhöhungen der Löhne und Preise der Materialien, welche nach den bisherigen Erfahrungen das Vielfache der ursprünglichen Bausumme übersteigen, zu bestreiten, und andernteils ist es für den bauenden Auftraggeber ein großes Wagnis, die dem teuren Objekt entsprechende Rente in Zukunft aufzubringen. Nach unseren Beobachtungen bauen heute nur noch das Reich und solche Unternehmungen, die mit dem Reich in wirtschaftlicher Beziehung stehen und von diesem teilweise die Mittel zur Durchführung ihrer Vorhaben erhalten. Wie lange diese Bautätigkeit noch

In der letzten Woche sind die Arbeitslöhne um das Doppelte gestiegen und es ist zu erwarten, daß diese Steigerung auch bei einem Fallen des Dollarkurses noch fortgeht.

Der Staat selbst hat die Hand dazu geboten, daß die Materialien des Baumarktes ins Unermeßliche gestiegen sind; namentlich sind es die Preise des Holzes, die durch die sprunghaft angestiegenen Versteigerungssummen für den Privatmann geradezu unerschwinglich geworden sind.

Aus Vorstehendem möchten wir die Folgerung ziehen, daß das Bauwesen im Lauf des kommenden Jahres zum Erliegen kommt, wenn nicht durch die Stabilisierung der Mark und durch eine Revision des Versailler Friedens-Vertrages gesündere Grundlagen für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben gefunden werden; doch möchten wir uns auch dem Busch-Sprüchlein zuneigen: „erstens kommt es anders und zweitens als man denkt“.

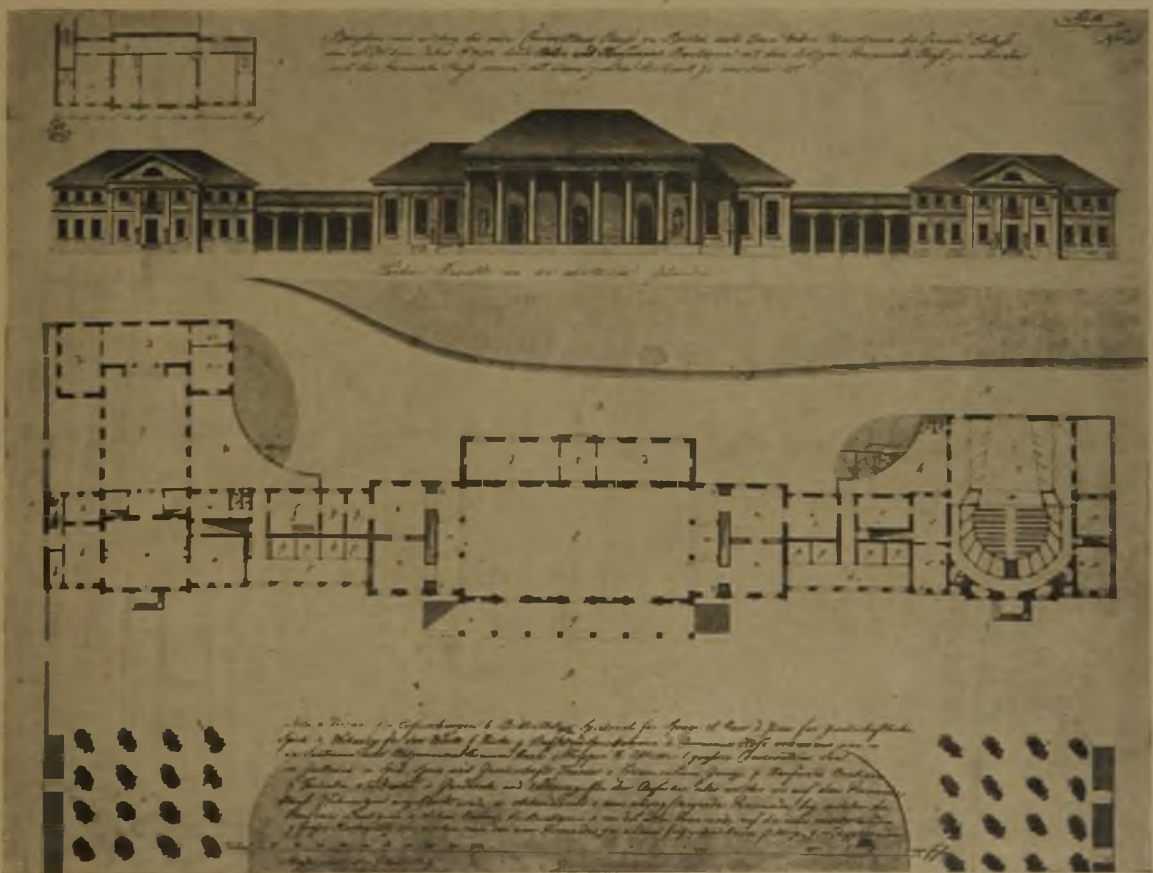
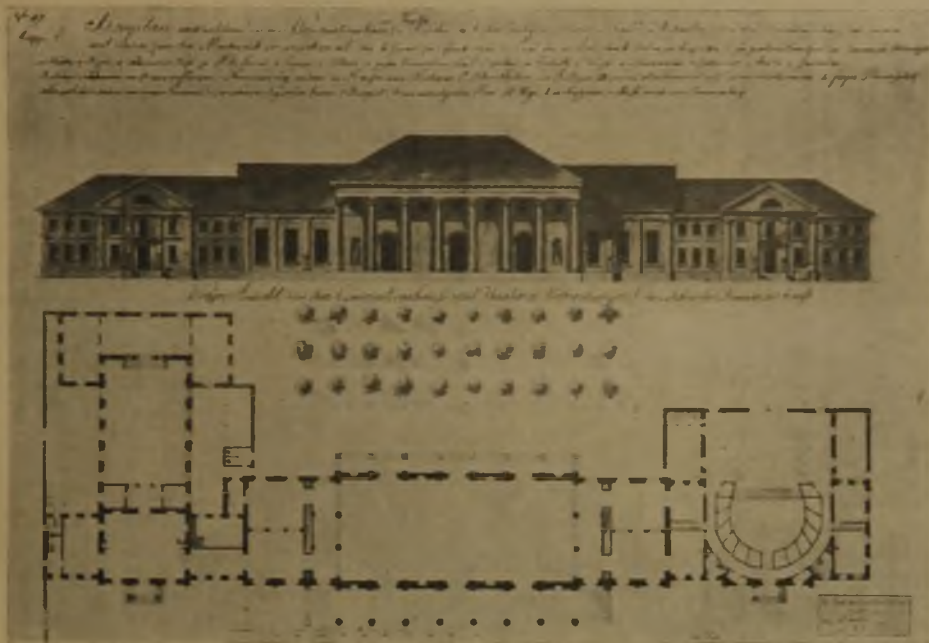
Geb Brüder Rank, Architekten
in München.

IV.

Die Bautätigkeit, besonders der Behörden und anderer großer Institute, ist im Jahr 1922 eine größere

geworden. Besonders viel Bauten sind begonnen, so daß die Lieferanten von Baumaterialien größere Abschlüsse zeitigen konnten. Mit dem Fortschreiten der Bauten, die im Jahr 1923 beendet werden sollen, taucht auch wieder die Frage auf, welches der beste Fußbodenbelag ist. Hier kann nur gesagt werden, daß

dukten hergestellt — im Preis billiger gehalten hat als viele andere Bodenbeläge, z. B. Holz. Die gute Haltbarkeit des Linoleums ist bekannt und seine Verwendung in Büroräumen usw. besonders auch wegen seiner schalldämpfenden Eigenschaften, die es vor fast allen Böden voraus hat, sehr beliebt.



Entwürfe für das Konversationshaus in Baden-Baden von Friedrich Weinbrenner.
Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden.

sich Linoleum den Platz erhalten hat, den es sich in der Vorkriegszeit errungen hat. Trotz verschiedener guter anderer Erzeugnisse, die heute auf den Markt gekommen sind, wird Linoleum als der beste elastische Fußbodenbelag seinen Platz behaupten. Die Lieferungsmöglichkeit hierin wird im Jahr 1923 auch weiter noch steigen. Zu berücksichtigen ist auch noch, daß sich Linoleum — obgleich nur aus ausländischen Pro-

Die großen Firmen der Linoleumbranche werden im neuen Jahr auch in der Lage sein, größere Objekte beliefern zu können. Da der Preis des Linoleums heute den Weltmarktpreis noch keineswegs erreicht hat, wird man aber mit weiteren Preissteigerungen auch in diesem Artikel rechnen müssen. —

Quantmeyer & Eicke in Berlin.
(Schluß folgt.)

Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden.

Architekt: Ministerialrat Prof. A. Stürzenacker in Karlsruhe.

(Hierzu die Abbildungen auf Seite 1—5.)



Im Lauf des vergangenen Jahres sind die letzten Arbeiten an den Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden abgeschlossen worden, sodaß wir im Nachfolgenden eine kurze Darstellung des Kurhauses in seiner geschichtlichen Entwicklung und in seiner neuen Gestalt folgen lassen können*):

Die Stadt Baden-Baden verdankt ihren Ruf den Gaben der Natur, der Schönheit der Lage, der gesunden Schwarzwaldluft und den Schätzen der Erde, den heißen Quellen. Die Kräfte der Natur bleiben sich im Allgemeinen in den Jahrhunderten gleich, dagegen wechseln Schicksale, Geschmack, Nationen und Lebensgewohnheiten und wirken auf das äußere Ansehen eines Kurortes zurück; reiche Wechselbeziehungen zwischen Kurpublikum und Kurort treten damit auf.

Die Gaben der Natur, die sie aus dem Erdinneren der Menschheit sendet, sind in Baden vereinigt in den heißen Quellen oben am Florentiner-Berg unterhalb der Schloß-Terrasse, wo heute Dampfbad und Friedrichsbad stehen; Erbauung und Unterhaltung geistiger und geselliger Natur in dem Kurhaus, das am besten das Spiegelbild der Schicksale des Kurortes ist und dessen Lebensweg mit jenen des Kurortes innig zusammenhängt; in diesem äußern sich die Zeiten politischen und geschäftlichen Niederganges, die Geschmacksrichtung der tonangebenden Nationen und endlich die Freude an mehr oder weniger verfeinertem Genuß auf den verschiedensten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Es wäre darum einseitig, die Geschichte des Konversationshauses losgelöst von dem Zusammenhang und dem Rahmen, der für dieses stets bestimmend war, zu beschreiben.

Nicht immer lag der Schwerpunkt des gesellschaftlichen Lebens an der Stelle, wo heute das Konversationshaus in Baden-Baden steht. In frühesten Zeiten stand jener Teil am Florentiner-Berg im Vordergrund, nicht des Badelebens allein, sondern auch des gesellschaft-

lichen Lebens; von jenem Hügel gingen Badens Segen und Reichtum seit frühesten Zeiten aus; auch später noch behielt er seine Bedeutung, als unvollkommene Technik in Verbindung mit der Ärzte- und Laienanschauung, die Gesundung und Kräftigung in höchstem Maß von der Einwirkung der Quellen an ihrem Ursprung erhoffte. Vor zweitausend Jahren war er ein Kulturmittelpunkt und am Anfang des 19. Jahrhunderts neuerdings wieder ein Mittelpunkt des Kurlebens Badens. Bei der Erbauung des alten Dampfbades zunächst dem Gasthaus zur Rose wurden dort umfangreiche römische Badanlagen aufgedeckt; auch in den Zeiten der Gründung des Friedrichsbades im Jahr 1871 wurden Reste römischer Badanlagen aufgefunden, deren Mauerfortsätze vorzugsweise in den Berg hineinführten und unter denen ein recht breites, rechtwinkeliges Schwimmbecken mit halbrundem Abschluß auf der einen Seite besondere Beachtung fand. Im Beginn des 19. Jahrhunderts ließ an der Stelle, wo jetzt das alte Dampfbad steht, Karl Friedrich, als Freund von Kunst und Wissenschaft, die sogenannte Antiquitäten- und Altertumshalle erstellen. In dieser waren, um sie der Vergangenheit und dem Verderben zu entreißen und den Altertumsforschern an Ort und Stelle zugänglich zu machen, sämtliche vorher zerstreut aufgestellten Reste der römischen Zeit zusammengestellt. Sie stand zunächst dem Ursprung der Quelle, hatte die Form eines antiken Tempels, ihre Vorderseite war von dorischen Säulen getragen. Der eine Flügel umschloß die Ursprungsquelle, welche schon den Römern als Bad gedient hatte, der andere hatte Form und Aussehen eines Zimmers und diente zur Aufbewahrung kleinerer Altertümer.

Im Jahr 1846 mußte diese Halle dem Neubau des jetzt noch bestehenden alten Dampfbades weichen; die dort aufbewahrten Altertümer wurden in die gegenüberliegende Trinkhalle (S. 2) gebracht und von da dann in den 50er Jahren nach den „Vereinigten Sammlungen“ in Karlsruhe, als auch diese Trinkhalle durch eine neue im Tal am Bett der Oos unter Baudirektor Hübsch ersetzt wurde, die bis auf den heutigen Tag noch ihren Zweck in unmittelbarer Nähe des Konversationshauses erfüllt. Damit war der Schwerpunkt der Badener Trinkkur und damit auch des gesellschaftlichen Lebens vom Florentiner-Berg weg in die Ebene verlegt, wo er auch heute noch liegt. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Erhöhung der Gebührensätze für Architekten und Ingenieure. Der fortschreitenden Teuerung entsprechend werden ab 1. Januar 1923 erhöht:

die Stundensätze für Architekten und Ingenieure auf 2000 M. der Reiseaufwand für den Tag ohne Übernachten auf 3500 „ der Reiseaufwand für den Tag mit Übernachten auf 6000 „

Teuerungszuschläge zur Gebührenordnung für Städtebau. In der Gebührenordnung der Architekten von 1920 ist zum ersten Mal ein besonderer Abschnitt für städtebauliche Leistungen aufgenommen, und zwar einerseits für Siedlungen, andererseits für Stadterweiterungspläne. In die G. O. vom Oktober 1921 ist die Gebührentafel für Siedlungspläne § 33 unverändert übernommen, die Gebührentafel für Stadterweiterungspläne § 37 mit um etwa 30 v. H. erhöhten Sätzen. Außerdem ist hier in § 40 eine neue Gebührentafel für städtebauliche Arbeiten hinzugefügt, mit im Verhältnis zu § 33 etwa um 50 v. H. erhöhten Sätzen.

Die in diesen Gebührentafeln angenommenen Sätze sind aber bei der fortgeschrittenen Geldentwertung gänzlich unzureichend geworden und auch die geringen Teuerungszuschläge vom 1. August 1922 haben daran nur wenig geändert.

Nach Anhörung des Unterausschusses für Städtebau hat der Vorstand des „Ausschusses für die Gebühren-Ord-“ daher beschlossen, mit Wirkung ab 1. Januar 1923 die Gebühren für Siedlungspläne § 33 auf 1000 v. H. der bisherigen Gebühr, also auf das 10fache, die Gebühren für Stadterweiterungspläne § 37 auf

750 v. H. der bisherigen Gebühr, also auf das 7,5fache, die Gebühren für städtebauliche Einzelarbeiten § 40 auf 650 v. H. der bisherigen Gebühr, also auf das 6,5fache zu erhöhen. —

Besteuerung der Baunot-Versicherungen. Der Reichsminister der Finanzen hat folgende Verordnung über die Besteuerung der Baunot-Versicherungen vom 4. November 1922 (R.G.Bl. I S. 843) erlassen:

Auf Grund der §§ 4, 10 des Versicherungssteuer-Gesetzes vom 8. April 1922 (R.G.Bl. I S. 400) wird Folgendes bestimmt:

§ 1. Bei der Baunot-Versicherung einschließlich der Stamm-Versicherung ist als zu versteuernde Versicherungssumme bis auf Weiteres anzusetzen: a) bei Versicherungen mit bestimmter Versicherungssumme ein Drittel der Gesamtversicherungssumme (Stamm- und Baunot-Versicherung), mindestens aber das Fünffache der Versicherungssumme von 1914. Beträgt die Gesamtversicherungssumme weniger als das genannte Fünffache, so ist die Gesamtversicherungssumme zu versteuern; b) bei Versicherungen mit unbestimmter Versicherungssumme das Fünfundzwanzigfache der Versicherungssumme von 1914, mindestens aber das durch die Stammversicherung gedeckte Vielfache der Versicherungssumme von 1914.

§ 2. Wird einer Versicherung nicht die Versicherungssumme von 1914, sondern der höhere Bauwert von 1914 zu Grund gelegt, so ist § 1 entsprechend anzuwenden.

§ 3. Werden Stamm- und Baunot-Versicherung bei verschiedenen Versicherungen genommen, so ist in der Steueraufstellung über die Baunot-Versicherung ersichtlich

zu machen, von wem und zum wievielfachen die Stammversicherung versteuert ist.

§ 4. Die Verordnung gilt für die Zahlungen von Versicherungs-Entgelten, die sich auf einen nach dem 31. Dezember 1922 beginnenden Zeitraum beziehen. —

Heiz- und Kochanlagen in Siedlungsbauten. Um die Ergebnisse der neueren Forschung auf wärmetechnischem Gebiet in immer größerem Umfang für die mit staatlichen Mitteln geförderten Siedlungsbauten nutzbar zu machen, läßt das Preußische „Ministerium für Volkswohlfahrt“ in Berlin für die östlichen Landesteile zur Zeit Musterzeichnungen einfacher Heiz- und Kochanlagen aus Kachelmaterial ausarbeiten. Für Schlesien haben die Bearbeitung der Zeichnungen der Regierungspräsident in Breslau, die heiztechnische Landeskommission für das Ofensetzer-Gewerbe Schlesiens und die Schlesische Heimstätte übernommen. Es sollen Musterzeichnungen aufgestellt werden für einen Küchenherd, für einen Herd mit Heizanlage, für eine größere Wohnküche, für einen Stubenofen mit Wärmeröhre, einen transportablen Kachelofen, sowie eine Heiz- und Kochanlage für eine Landarbeiter-Wohnung. Gleichzeitig soll die Frage der Verwendung von Gruden in Verbindung mit Kachelherden geklärt werden.

In Ostpreußen wird die Aufstellung ähnlicher Vorbilder durch den Regierungspräsidenten in Königsberg und die heiztechnische Landeskommission für das Ofensetzer-Gewerbe Ostpreußens vorbereitet. Auch hier ist die Mitwirkung der Ostpreußischen Heimstätte gesichert. Für die Grenzmark wird der Regierungspräsident in Schneidemühl zusammen mit dem Ofensetzer-Gewerbe die Musterzeichnungen aufstellen. Voraussichtlich werden hier die in Ostpreußen ausgearbeiteten Zeichnungen mit unwesentlichen Abänderungen übernommen werden können. In Pommern ist der Regierungspräsident in Stettin, in Brandenburg der Regierungspräsident in Frankfurt a. O. mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt.

Gleichzeitig hat das Ministerium für Volkswohlfahrt dem Ingenieur Barlach in Berlin den Auftrag erteilt, eine Tabelle zur Bestimmung der richtigen Kachelofen-Größen auszuarbeiten. Die Lösung dieser Aufgabe erscheint besonders wichtig, da zahlreiche Besichtigungen ausgeführter Siedlungen gezeigt haben, daß häufig viel zu kleine Kachelöfen eingebaut werden und die Bewohner dauernd über hohe Kohlenrechnungen und ungenügende Erwärmung ihrer Zimmer klagen. Musterzeichnungen und Tabelle sollen nach Beendigung der Arbeiten in einzelnen Heften, für jede Provinz getrennt, veröffentlicht werden. —

Gaben zur Förderung der Kunst in Österreich. Der Präsident C. Castiglioni in Wien hat dem österreichischen Bundesministerium für Unterricht eine Summe von 200 Millionen österreichische Kronen übergeben, von welchen 75 Mill. Kronen zur Ausgestaltung des Unteren Belvedere in Wien zu einem Museum der österreichischen Barockkunst verwendet werden sollen. Das Museum des Unteren Belvedere soll nach seiner Ausgestaltung 4 Abteilungen umfassen: 1. die österreichische Barockkunst; 2. die Kunst der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts; 3. die Kunst der Makart-Zeit; 4. die Kunst der Moderne. —

Landes-Kunstbeirat für Württemberg. Im Jahr 1867 wurden Bestimmungen über die Verwaltung der Kunstsammlungen des württembergischen Staates erlassen, die formell bis heute in Geltung standen. Zugleich war damals zur Beratung des Ministeriums in Angelegenheiten der bildenden Künste eine besondere Kommission errichtet worden, die unter dem Namen „Kunstkommission“ bis heute bestand, deren Tätigkeitsfeld sich aber im Lauf der Zeit fast ausschließlich auf die Ankäufe für die Gemäldesammlung beschränkt hatte. Aus Anlaß der durch den erheblichen Zuwachs an staatlichem Kunstgut notwendig gewordenen Neuorganisation der Kunstsammlungen wurden nunmehr neue Vorschriften über die Verwaltung der Sammlungen erlassen. Zugleich wird beim württemb. Kultusministerium, und zwar bis das in der Verfassung vorgesehene Gesetz über die Beiräte erscheinen wird, zunächst in vorläufiger Form — ein Landes-Kunstbeirat errichtet werden, dessen Aufgabenkreis jedoch im Gegensatz zu dem der seitherigen Kunstkommission nicht nur die Angelegenheiten der bildenden Künste, sondern das ganze Gebiet der Kunst umfassen soll. Der (vorläufige) Landes-Kunstbeirat wird daher in 4 selbständige Abteilungen für bildende Kunst, darstellende Kunst, Tonkunst und Wortkunst (Sprache und Dichtung) gegliedert, von denen zunächst die Abteilung für bildende Künste ins Leben gerufen werden soll. Diese Abteilung ist nicht nur als eine beratende Stelle für die Verwaltung der staatlichen Samm-

lungen gedacht, sie soll vielmehr auf allen einschlägigen Gebieten und für die staatliche Kunstpflege des ganzen Landes beratend, anregend und fördernd tätig sein. Ihre Mitglieder setzen sich aus Künstlern, Kunstgelehrten und Kunstfreunden zusammen. Den Vorsitz führt der Kultminister oder ein von ihm beauftragter Beamter seiner Verwaltung. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Für die besonderen Aufgaben, die die Beratung des Ministeriums bei der Verwaltung der Kunstsammlungen mit sich bringt, werden innerhalb der Abteilung ständige Unterausschüsse, und zwar einer für Malerei und Graphik, ein weiterer für Plastik gebildet werden. Hoffentlich findet bei dieser Neuregelung der Dinge die Baukunst eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung. —

Zur Frage der Verdeckung von Brandmauern geht uns vom „Preußischen Wohlfahrts-Ministerium“ die folgende Mitteilung zu: „Noch immer trifft man in Stadt und Land auf freistehende Neubauten, die in sinnloser Weise mit Brandmauern ausgestattet sind. Um die Entstehung häßlicher, von der Straße sichtbarer Brandgiebel nach Möglichkeit zu vermeiden, war in der Anlage zu dem vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt aufgestellten Entwurf einer Bauordnung die Aufnahme einer Bestimmung empfohlen, nach der die Ortspolizei-Behörden bei Neubauten je nach der Lage des Nachbarhauses, entweder die Errichtung unmittelbar auf der Grundstücksgrenze unter Heranrückung an die vorhandene Brandmauer oder einen Abstand von 5 m vom Nachbar-Grundstück verlangen dürfen, falls auch der Nachbarbau einen Abstand von der Nachbargrenze gehalten hat. Die Verdeckung der Brandgiebel hat sich aber unter Anwendung dieser Vorschriften nicht immer erreichen lassen, namentlich dann nicht, wenn die Gebäude beiderseits der Nachbargrenze nicht in nahezu gleicher Höhe errichtet werden. Weichen die Höhenmaße beider Nachbargebäude erheblich von einander ab, sodaß der Brandgiebel des höheren Hauses sichtbar bleibt, so läßt sich die verunstatende Wirkung dadurch vermeiden, daß die Architekturglieder des höheren Hauses auf dem Brandgiebel fortgeführt werden. Da die Architekturglieder wohl meist in den Luftraum über dem niedrigeren Nachbargebäude hineinragen, kann zwar ein Zwang zu einer solchen Ausbildung von der Baupolizeibehörde nicht ausgeübt werden. Sie wird aber häufig Gelegenheit haben, eine gütliche Einigung der Beteiligten auf Schaffung und Duldung einer architektonischen Ausgestaltung der Brandmauern anzuregen und — namentlich dort, wo die Durchführung eines Bauvorhabens von der Erteilung einer Ausnahme-Genehmigung abhängig ist — ihr Zustandekommen zu fördern. Die Baupolizei-Behörden sollen auf diese Möglichkeit der Verbesserung des Ortsbildes hingewiesen werden.“ —

Zur Frage der Neugestaltung des Bauschulwesens erhielten wir kürzlich die folgende Zuschrift: „In der „Deutschen Bauzeitung“ Nr. 81, vom 11. Oktober 1922, finden wir in dem Aufsatz „Zur Neugestaltung des Bauschulwesens“ folgende Bemerkung auf Seite 471: „Bekannt ist wohl die Tatsache, daß seit Jahr und Tag die Absolventen der Chemnitzer Staatslehranstalten als ordentliche Studierende zur Technischen Hochschule Dresden zugelassen werden.“

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß diese Angabe auf einem Irrtum beruht. Unter der allerdings zu vielen Verwechslungen Anlaß gebenden Sammelbezeichnung „Technische Staatslehranstalten“ bestehen in Chemnitz folgende von einander ganz unabhängige technische Bildungsstätten: 1. Staatliche Gewerbe-Akademie. Verlangte Vorbildung: Reife für Obersekunda; Studienzeit: 7 Semester. 2. Staatliche Bauschule. Verlangte Vorbildung: Volksschule; Studienzeit: 5 Semester. 3. Staatliche Maschinenbauschule. Verlangte Vorbildung: Volksschule; Studienzeit: 3 und 4 Semester.

Nur die Absolventen der unter 1 genannten Staatl. Gewerbe-Akademie finden an sämtlichen Technischen Hochschulen in Deutschland Aufnahme als ordentliche Studierende.

Als Interessenvertretung der ehemaligen Besucher der Staatlichen Gewerbe-Akademie bitten wir auf Grund dieser Klarstellung um Aufnahme einer Berichtigung der eingangs erwähnten Mitteilung in der Deutschen Bauzeitung. Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verband Alter Herren der Staatl. Gewerbe-Akademie
Chemnitz, e. V.

Barth. I. Vorsitzender.“

Diese Feststellung ist an sich nebensächlich. Entscheidend ist, daß Absolventen einer Mittelschule bei genügender Vorbildung an sämtlichen technischen Hochschulen in Deutschland Aufnahme als ordentliche Studierende finden können. Diese Zulassung wäre auf

Alle auszudehnen, die eine gleichwertige Bildung nachzuweisen in der Lage sind, gleich viel, auf welchem Weg diese Bildung erworben wurde. — Die Redaktion.)

Rheinische Beratungsstelle für Krieger-Ehrungen. Die „Rheinische Beratungsstelle für Krieger-Ehrungen“ hat für die von ihr auszubehende Beratung Grundsätze aufgestellt. Maßgebend für die Beratung ist, daß sie sich nur auf die Mitwirkung bei der Wahl des Platzes und der Festlegung der Entwurfs-Grundlagen, unter Umständen auf die Anfertigung einer Entwurfsskizze, beschränken kann. Eine weitergehende Bearbeitung ist unmöglich, um den Wettbewerb mit den im Erwerbsleben stehenden Künstlern zu vermeiden (diese Zurückhaltung ist zu begrüßen. Die Red.), dann auch wegen der großen Zahl der Anträge auf Beratung. Eine etwaige weitere Entwurfsbearbeitung oder Ausführung in einzelnen Fällen kann nur durch freie Vereinbarung geschehen. Von den Leitsätzen, die Professor H. Hosaeus aufgestellt hat, sind namentlich folgende beachtenswert: Für die Gefallenen und die Öffentlichkeit ist das Beste gerade gut genug. Übereilt daher keine Denkmal-Errichtung und laßt dem Künstler Zeit. Ihr schafft für kommende Jahrhunderte, und nicht für die — Einweihung. Knüpft an die Überlieferungen unserer Vorgänger an. Die Sprache in den Schöpfungen unserer Väter war tiefstern und innerlich, treuherzig, warm und herzenseinfältig, sie klang aus der „Werkstatt“ für das Volk, nicht, wie heute, weltfremd aus dem „Atelier“ für die verbildeten Sinne des großstädtischen „Intellektuellen“. Fordert vom Künstler handwerkliche Gesinnung und Erfahrung. Sie verbürgt Wahl des richtigen Werkstoffes und entwickelt aus der Eigenart des Rohstoffes die künstlerische Form. Das bedeutet: künstlerischen Wert und Dauerhaftigkeit. Jedes Denkmal sei eine Besonderheit, wie jedes Dorf und jede Stadt baulich und landschaftlich ihr Besonderes haben, ebenso wie die Menschen, die darin wohnen. Der Standort bestimme immer die Form des Denkmals, seine Güte, seinen Werkstoff und seine Stimmung. Stets sei als Standort eine bezeichnende Eigentümlichkeit des Ortes gewählt, die Dorfkirche, die Kirche, das alte Rathaus, ein Glockenturm oder ein malerischer und charaktervoller alter Platz. Der Allerweltsplatz vor dem Bahnhof und sehr häufig auch der Friedhof unterscheiden sich nicht von denen der Nachbargemeinden. Greift nie zum seelenlosen Massengegenstand, zur industriellen Dutzendware, die gewissenlose Händler als „Fertig-Erzeugnisse“ anpreisen. Das heißt die Gefallenen billig, schlecht und gedankenlos „ehren“, ist keine Ehre und ihrer unwürdig. Selbst die bescheidenste Aufgabe sei in die Hände eines Künstlers gelegt. Auch der einfachste Mann aus dem Volk, der im Kampf für uns fiel, hat ein Anrecht darauf, daß ein Künstler und kein Stümper für sein Andenken schafft. Nicht nur ein figürliches Gebilde, vor Allem nicht die trauernde Germania auf dem Granitsockel als billige Dutzendwiederholung, sondern auch eine Gedenktafel, ein Brunnen, ein Bildstock und ein Wandgemälde können Denkmal sein. Pflanz keine Heldenhaine. Der gutgemeinte Gedanke ist unkünstlerisch. Denn sie werden aussehen wie Baumschulen, erst in Hunderten von Jahren den Namen „Hain“ verdienen und auch dann in nichts ihren Zweck erkennen lassen. Ein in seinem Umriß wohl abgewogener Hügel, den ein einfaches Steinmal krönt, ein kräftiger Wall, der einen Denkstein umschließt, heben sich aus der Natur als Werke der bewußt schaffenden Hand heraus und sind im Gegensatz zu einem Hain als Denkmal kenntlich. Vermeidet Allegorien und verwendet allgemein verständliche Symbole. —

Förderung des Wohnhausbaues in Lübeck. Von zuständiger Stelle in Lübeck erhielten wir die folgende Mitteilung:

„Die letzte Bürgerschafts-Versammlung nahm einen Antrag betr. Weitererhebung eines Zuschlages zur Grundsteuer zur Förderung des Wohnhausbaues an, wonach mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1922 an 100 vom Tausend erhoben werden sollen, was einer fünffachen Friedensmiete entspricht. Da es bei den jetzigen Verhältnissen ausgeschlossen erscheint, für die Weiterführung des Kleinwohnungsbaues Mittel aus Anleihen bereit zu stellen, müssen die erforderlichen Baumsummen durch Steuern aufgebracht werden. Die oben genannte Erhöhung der Grundsteuer wird kaum dazu ausreichen, die jetzt noch im Bau befindlichen Wohnungen fertig zu stellen. Es wird daher mit einer baldigen weiteren Erhöhung der Steuer zu rechnen sein, um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, damit die zur Zeit noch im Bau befindlichen 205 Wohnungen nicht unfertig liegen gelassen werden müssen.“

Wir können uns mit der in diesen Zeilen liegenden Absicht in keiner Weise einverstanden erklären. Man sollte endlich den Mut haben, den Tatsachen ins Gesicht

zu sehen und zu erkennen, daß auf dem bisher eingeschlagenen Weg die Wohnungsnot nicht einmal gemildert, geschweige denn beseitigt werden kann. Der weitaus größte Teil der eingehenden Summen muß für die Verwaltung verausgabt werden, bis eine Mark dem Bauern selbst zugeführt werden kann. Statistisch wurde vor einiger Zeit schon festgestellt, daß einer vierfachen Steigerung der Wohnmiete eine 350fache Steigerung der Erstellungskosten einer neuen Wohnung gegenüber steht, ein Verhältnis, das sich infolge der wahn sinnigen Preise der Baumaterialien und der Löhne bis zur Stunde in so außerordentlicher Weise verschärft hat, daß neue Wohnungen zur Zeit überhaupt nicht mehr erstellt werden können. Nur der möglichst beschleunigte Übergang zur freien Wohnungs- und Bauwirtschaft mit der Heranziehung des privaten Kapitals kann hier helfen. Alle Steuern und Abgaben sind ein Tropfen auf einen heißen Stein. —

Der Ausbau des Hunte-Ems-Kanales, des ersten Teilstückes des Küsten-Kanales, schreitet vorwärts. Auf der insgesamt 28 km langen Baustrecke Oldenburg-Kamp wird an drei Stellen gearbeitet. Bei Oldenburg hat die Firma Julius Berger A.-G. große Trockenbagger angesetzt, mit denen die Schleusenbaugrube für die 1000^t-Schleuse Oldenburg und der Schleusenvorhafen ausgebagert wird. Bei 3 km werden die Straßenrampen (etwa 10 m hoch) für die eiserne Straßenbrücke angeschüttet, von 4 km an arbeiten Saug- und Greifbagger an der Verbreiterung und Vertiefung des Hunte-Ems-Kanales zum Großschiffahrtsweg. Auf der Strecke im Hochmoor sind die diesjährigen Arbeiten ziemlich beendet. Kolonisten haben das Kanalbauwerk unterstützt und den Torf bis zum Sand nahezu auf der ganzen Strecke weggenommen. Für die Greifbagger ist damit freie Bahn geschaffen. Sie sollen nächstes Frühjahr auf der ganzen Kanalstrecke angesetzt werden. Über die Weiterführung des Kanales, der bis nahezu zur oldenburgischen Landesgrenze im Jahr 1925 fertiggestellt sein wird, ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Über die günstigste Linienführung und den Einfluß des Kanales auf die Entwässerung der Moore finden im preußischen Gebiet Untersuchungen statt. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Ehrenmal des Stuttgarter Wald-Friedhofes. Die Ausführung des Entwurfes von Prof. Paul Bonatz in Stuttgart, der mit dem I. Preis gekrönt wurde, wurde vom Gesamtschuß für Errichtung des Denkmals einstimmig beschlossen. —

Ein Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für ein Kriegsmal für die im Weltkrieg Gefallenen der Truppenteile der Vorkriegs-Garnison Ulm an der Donau im Ulmer Münster wird von einem zuständigen Ausschuß für alle Reichsangehörigen eröffnet, die zur Zeit der Ausschreibung in Deutschland ansässig sind. Unterlagen gegen 50 M., die zurückerstattet werden, durch das Verkehrsbüro Ulm, Hauptstraße. Die Möglichkeit, ein Werk zu schaffen, das in einem Rahmen von gewaltiger kunstgeschichtlicher und geschichtlicher Bedeutung an der Seite größter Namen für alle Zeiten einen Platz finden wird, veranlaßt, von einer Preisverteilung abzusehen. Der Schöpfer der vom Preisgericht als geeignetste befundene Arbeit wird mit der Durchführung beauftragt werden. Sollten sich der Ausführung Hindernisse entgegen stellen, so wird eine Entschädigung von 20 000 M. geleistet. Für 3 weitere Arbeiten kommen 30 000 M. zur Verteilung. Einlieferungsstermin 1. März 1923. —

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für die Bebauung des Gebietes zwischen Hansa-, Steeler-, Varnhorst- und Gildenhof-Straße in Essen wurden drei Preise von je 60 000 M. zuerkannt den Entwürfen „Die neue Zeit“ von Strunck & Wentzler in Dortmund, und „Wirtschaftlich“ von Magistratsbaurat Seiffert mit den Architekten Strunck & Wentzler in Dortmund, und „Grüne Insel“ der Architekten Großkopf & Kunz in Essen. Für je 20 000 M. wurden angekauft Entwürfe vom Beigeordneten Bode, von Architekt Rings, Prof. Körner, Prof. Metzendorf mit Stadtbaurat a. D. Schneider, und ein weiterer Entwurf von Architekt Rings, sämtlich in Essen. —

Im Wettbewerb Bebauung Bahnhof-Vorplatz Coblenz erhielt den I. Preis Architekt Adolf Abel in Stuttgart; den II. Preis Prof. Martin Elsässer in Stuttgart; den III. Preis Dipl.-Ing. Hans Mehrrens mit Dipl.-Ing. Walter Kruspe in Stuttgart. —

Inhalt: Die Aussichten für die Bauwirtschaft im Jahr 1923. — Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.